

Anmeldung zur Prüfung Brevet Dressur / Kombiniert



Zugelassen zur Brevet Prüfung sind Reiterinnen und Reiter mit Domizil in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein, die Mitglied eines dem Swiss Equestrian angeschlossenen Vereins sind und die Teilnahmegebühr für das laufende Sportjahr bezahlt haben. Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Diploms der Grundausbildung Pferd.

Voraussetzung: Diplom, eigenes Pferd

Ziel: Brevet Dressur / Kombiniert

Geprüft wird: Vortraben, Reitprüfung Dressur sowie Reitprüfung Springen.

Die Theorieprüfung wird vorgängig via E-Learning absolviert. Die Bestätigung ist beim Vortraben zusammen mit dem Pferdepass dem Experten vorzulegen. Ohne gültige Bestätigung erfolgt keine Zulassung zur Prüfung.

Kosten: Prüfungsgebühr Swiss Equestrian & Porto CHF 105.00
Veranstalter Gebühr CHF 100.00

Reitstunden nach Aufwand info@reitstall-baregg.ch

Zahlung: Bei der Anmeldung auf folgendes Konto:
Raiffeisenbank Cham Kt. 60-9596-7
Nicole Bachmann
Konto Nr. CH17 8080 8008 7813 5596 3
Mit dem Vermerk: Brevet / Name

Probeprüfung: **Sonntag, 07. Juni 2026, 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr**

Es wird derselbe Parcours aufgebaut wie an der Brevet Prüfung. Die Probeprüfung steht allen offen, die zur Prüfung gemeldet sind oder sich noch nicht sicher sind, ob sie prüfungsreif sind.

Kosten:

Probeprüfung inkl. Bewertungsblatt (Brevet-Richterblatt): CHF 70.00
Infrastrukturkosten: CHF 40.00

Ort: Reitstall Baregg, Cham

Prüfungsdatum: **Sonntag, 28. Juni 2026**

Veranstalter: Reitstall Baregg, Cham, Baregg 1, 6330 Cham

Kursleiterin: Nic Bachmann, Bereiterin SVBR, Cham

Anmeldung:

Per Email an Nic Bachmann: info@dudt.ch

Bitte folgenden Angaben angeben:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Email

Anmeldeschluss spätestens 8. Juni 2026

Anmeldungen, die innerhalb der letzten zwei Wochen vor dem Prüfungsdatum (28. Juni 2026) eingehen, werden von Swiss Equestrian mit einer Zusatzgebühr von CHF 200.00 belastet.

Versicherung: Es wird jegliche Haftung bei Unfällen, Krankheiten oder Sachschäden, welche Teilnehmer, Dritte oder Privatpferde treffen können abgelehnt. (Teilnehmer mit Schulpferden müssen über eine Haftpflicht mit dem Zusatz „Reiten fremder Pferde“ verfügen.)